

**Niederschrift über die Anhörung**  **der Eltern**  
 **des Vaters**  
 **der Mutter**

**zum Antrag auf Vorausleistungen im Rahmen des § 36 BAföG**

Name, Vorname der/des Auszubildenden	Geburtsdatum	Förderungsnummer
--------------------------------------	--------------	------------------

Es erscheint auf Einladung

Herr  Frau

Name, Vorname
---------------

wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
--

und erklärt Folgendes:

1. Der/dem Auszubildenden wird

seit \_\_\_\_\_ Unterhalt in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ EUR geleistet.  
 kein Unterhalt geleistet.

1.1 Es werden sonstige Leistungen (z. B. Beiträge zu Versicherungen usw.) erbracht:

ja, nämlich \_\_\_\_\_  
mit einem Betrag von monatlich \_\_\_\_\_ EUR.  
 nein

2. Gegenüber der/dem Auszubildenden wurde eine Bestimmung getroffen, dass anstelle von Unterhalt in Geld Unterhalt durch Sachleistungen erbracht wird (Unterhaltsbestimmung gem. § 1612 Abs. 2 BGB)

ja  
 nein. Damit entfällt die Beantwortung der Fragen zu den Tz. 2.1 bis 3.

2.1 Der/dem Auszubildenden wurden folgende Sachleistungen angeboten:

Unterkunft  Kleidung  eigenes Zimmer  
 Verpflegung  Frühstück  
 Mittagessen  
 Abendessen

Taschengeld monatlich \_\_\_\_\_ EUR.

2.2 Die/der Auszubildende nimmt diese Sachleistungen

an  
 nicht an  
 in folgendem Umfang an:

--

2.3 Der/dem Auszubildenden wurde diese Unterhaltsbestimmung wie folgt zum Ausdruck gebracht:

2.4 Die/der Auszubildende hat die

- Ablehnung
- teilweise Ablehnung

wie folgt begründet:

3. Die o. g. Unterhaltsbestimmung ist

- nicht vom Vormundschaftsgericht abgeändert und ein Abänderungsverfahren ist auch nicht anhängig.
- ist abgeändert durch Beschluss des  vom   
(Kopie des Beschlusses ist beigefügt)

4. Im Übrigen wird zum Sachverhalt Folgendes erklärt:

5. Mir ist bekannt,

- dass durch die Vorausleistung von Ausbildungsförderung der zivilrechtliche Unterhaltsanspruch der/des Auszubildenden bis zur Höhe der vorausgeleisteten Beträge kraft Gesetzes auf das Land übergeht,
- dass das Land die vorausgeleisteten Beträge fordern kann, wenn und soweit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1610 Abs. 2) während der Ausbildung eine Unterhaltspflicht besteht und dieser Unterhaltsbetrag nicht geleistet wird,
- dass dieser Anspruch nötigenfalls auch gerichtlich durchgesetzt werden wird,
- dass dies auch für die Vergangenheit möglich ist, soweit Leistungen rückwirkend erbracht werden,

Eine Ausfertigung dieser Niederschrift ist mir

- ausgehändigt worden
- nicht ausgehändigt worden
- vorgelesen worden
- habe ich selbst gelesen

*Genehmigt und unterschrieben*

Ort, Datum

Unterschrift/en der/des Erklärenden

*Für die Ausfertigung*

Unterschrift der/des Bediensteten im Amt für Ausbildungsförderung